

COVID-19 Detailpräventionskonzept

zur Durchführung der

OÖ Landesmeisterschaft – Lange Strecken 2021

Termin: Samstag, 8. und Sonntag, 9. Mai 2021

Ort: Olympiazentrum, Auf der Gugl 30, 4020 Linz

Veranstalter: OÖ Landesschwimmverband

Rechtsgrundlage:

§ 14 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, aktuell gültige Version

Inklusion: Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

1. Allgemein

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19 Präventionskonzeptes des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des Olympiazentrums auf der Gugl sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragte

- Für die OÖ Landesmeisterschaft – Lange Strecken 2021 wird Franz Pühringer, Tel.: +43 680 5090209 als COVID-19 Präventionsbeauftragter eingeteilt. (Ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende)
- Als COVID-19-Präventionsbeauftragter Stellvertreter wird Wolfgang Pammer eingeteilt. Tel.: +43 650 4413839

3. COVID-19-Tests

- Alle an den Meisterschaften teilnehmenden Personen haben **vor dem ersten Betreten der Sportstätte einen Test (PCR- oder Anti-Gen-Test) vorzuweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.**
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die in den letzten 6 Monaten positiv auf COVID getestet wurden und dies belegen können.
- Eine Übersicht der Testmöglichkeiten und Vereinbarung von Testterminen ist über folgende Internetseite möglich: <https://ooe.oesterreich-testet.at/#/registration/start>
- Akkreditierungen werden zu Beginn der Veranstaltung an den Vereinsverantwortlichen, bei Vorlage der Bestätigung negativer Testergebnisse (PCR- oder Anti-Gen-Test) ausgeteilt.
- Die negativen Testergebnisse können auch eingescannt gesammelt pro Verein vorab an office@ooelsv.at übermittelt werden. Die Originale sind mitzuführen.
- Die Bestätigung hat durch ein Labor, einen Arzt, eine Apotheke oder eine andere authentifizierte Institution zu erfolgen, welche idealer Weise über den oben angeführten Link erreicht werden kann.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 13).

4. Zutritt zur Sportstätte

- Von der Betretungsverbotsausnahme von Sportstätten gemäß § 9 der COVID -19-SchuMaV (in der aktuell gültigen Fassung) sind ausschließlich Spitzensportler gem. § 3 Z. 6 BSFG 2017 erfasst. Dies sind alle an dieser Veranstaltung teilnehmenden Athleten, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte ist ausschließlich auf Personen mit Akkreditierung beschränkt und erfolgt über den Haupteingang. Personen ohne Akkreditierung (Eltern oder andere Begleitpersonen) haben keine Zutrittsberechtigung.
- **Zutritt haben nur Aktive, die auch in dem jeweiligen Wettkampfabschnitt starten!**
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. **Dieses Einbahnsystem ist AUSNAHMSLOS einzuhalten.** Der Zutritt in die Schwimmhalle erfolgt über die Stiege Nord (auf der Startseite), der Ausgang über die Stiege Süd (bei den WC's).
- Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept, wird nach einmaliger Verwarnung durch die COVID-19-Präventionsbeauftragte die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) ist während des gesamten Aufenthaltes in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Sportler während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.

5. Betreuer

- Je Verein werden max. 3 Betreuer/Trainer zugelassen. Die Trainer/Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen. Diese Liste der Trainer und Betreuer wird vom Veranstalter abgelegt.
- Alle akkreditierten Trainer und Betreuer haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich. Ohne besonderen Auftrag (Abmeldungen, Einschwimmen, Proteste etc.) müssen sich die Betreuer jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.

6. Wettkampfpersonal

- Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal müssen ebenfalls FFP2 – Masken tragen.
- Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt und ist mit den Meldungen bekannt zu geben.

7. Aufenthalt Mannschaften

- Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen
- Das Aufwärmen hat ausschließlich im zugewiesenen Aufwärbereich stattzufinden.
- Der Mindestabstand von 2 m muss unbedingt eingehalten werden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Verlassen des Aufenthaltsbereichs zu tragen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

8. Duschen/WC

- Duschen dürfen nicht benützt werden.
- WCs dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) aufgesucht werden. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten. Mindestabstand 2 Meter

9. Einschwimmen

- Das Einschwimmen wird folgenderweise festgelegt:
 - Abschnitt 1: 14:00 Uhr bis 14:20 Uhr Damen
14:30 Uhr bis 14:50 Uhr Herren
 - Abschnitt 2: 8:30 Uhr bis 8:50 Uhr Damen
8:55 Uhr bis 9:15 Uhr Herren
 - Abschnitt 3: 12:30 Uhr bis 12:50 Uhr Damen
12:50 Uhr bis 13:10 Uhr Herren
- Startübungen sind nur auf Bahn 1 gestattet. Die Athleten haben den Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Schwimmgeräte (Flossen, Bretter, Paddles,..) sind nicht erlaubt.

10. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1 (Fensterseite), wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite 1 Vorstartbereich eingerichtet wird.

- Die Schwimmer haben sich 1 Zeitlauf vor ihrem Start ausschließlich im Schwimmanzug beim Vorstart einzufinden (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe, etc.), wo sie namentlich erfasst werden.
- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und die Freigabe durch die Aufsichtsperson beim Vorstart gestattet.
- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 6 zu verlassen und die Aktiven haben sich unmittelbar zu den zugewiesenen Aufenthaltsbereichen zu begeben.
- Shakehands und Umarmungen sind verboten.

11. Anfeuerung - Coaching

- Anfeuern durch lautes Zurufen oder Pfiffe ist zu unterlassen.

12. Siegerehrungen

- Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt. Die Art der Medaillenübergabe wird vor dem Wettkampf bekannt gegeben.

13. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffenen Personen kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - den COVID-19 Präventionsbeauftragte (Punkt 2) darüber zu informieren,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt zu befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicher zu stellen.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Wettkampfs innerhalb 48 Stunden nach Wettkampfe auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer UND die COVID-19 Präventionsbeauftragte (Punkt 2) darüber zu informieren.

Für den OÖ Landesschwimmverband

Josef Richer, e.h.
Präsident OÖLSV

Christian Affenzeller, e.h.
Schwimmwart

Franz Pühringer, e.h.
Schriftführer